Johann Stadthalle

Beitragsordnung des JohannStadthalle e. V.

Die Beitragsordnung wurde am 27.10.2015 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 30 Euro.

2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 300 Euro.

3) Für alle Mitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 5 Euro erhoben.

4) Der Jahresbeitrag bleibt bei unterjährigem Bei- bzw. Austritt unverändert.

§ 2 Fälligkeit/Zahlungsweise

1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 30. Januar fällig.

2) Bei unterjährigem Beitritt beträgt die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages 14 Tage ab Beginn der Mitgliedschaft.

3) Der Beitrag wird per Überweisung auf das noch zu benennende Konto des Vereins gezahlt. Hierbei sind jeweils die Mitgliedsnummer und der Name anzugeben.